

Ressort: Politik

Rente mit 63 für Beamte wäre vergleichsweise günstig

Berlin, 15.12.2013, 10:16 Uhr

GDN - Die Übertragung der Rente mit 63 auf Beamte wäre vergleichsweise günstig. Sie würde die Länder nur rund 30 Millionen Euro pro Jahr kosten – und damit gerade einmal 0,1 Prozent ihrer Pensionsausgaben, berichtet das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel".

Das ließe sich aus einer Stichprobe des rheinland-pfälzischen Finanzministeriums errechnen. Die Ministerialen nähmen an, dass lediglich etwa 20 Prozent ihrer Beamten überhaupt dafür in Betracht kommen. So können etwa Polizisten oder Feuerwehrleute bereits heute früher als mit 63 Jahren in Pension gehen. Lehrer wiederum haben keine Chance, bis zu diesem Alter 45 Berufsjahre zu erreichen. Die Mainzer Experten rechnen zudem damit, dass nur rund die Hälfte der Anspruchsberechtigten die Chance auf den früheren Ruhestand auch nutzen würde, da überwiegend Beamte mit niedrigen Gehältern betroffen sind. Der Beamtenbund hatte gefordert, die für Angestellte geplante abschlagfreie Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren auf Beamte zu übertragen. Mehrere Länder hatten das Ansinnen mit Verweis auf die hohen Kosten abgelehnt. Auf Bundesebene streiten Union und SPD über die Umsetzung der Rente mit 63 für gesetzlich Versicherte. Die SPD-Linke fordert, Zeiten der Arbeitslosigkeit "unbegrenzt" bei der Berechnung der 45 Beitragsjahre zu berücksichtigen. "Sonst würden wir zum Beispiel jene Menschen benachteiligen, die kurz nach der Wende ihren Job verloren haben", sagte Klaus Barthel, Chef der gewerkschaftsnahen Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. Dagegen wollen Unionspolitiker maximal fünf Jahre Erwerbslosigkeit anrechnen. "Das ist sachgerecht", sagte Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Auch der Rentenexperte der CDU, Peter Weiß, verweist auf die Fünfjahresgrenze: "Die Präzisierung muss im Gesetzgebungsverfahren erfolgen".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-26911/rente-mit-63-fuer-beamte-waere-vergleichsweise-guenstig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619